Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/021/2018
WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.01.2018
im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg
stattgefundene 21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.01.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 12.01.2018 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Dominik Rubiano Soriano	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Anton Öhl	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Klaus Burgard	
Ratsmitglieder	
Herbert Burgard	
Kurt Götz	
Jochen Kretzer	
Herbert Stöbener	
Arno Reither	
Eveline Rieger	
Bernd Schilling	
Franz Völker	
Schriftführer	
Loni Haus	
Ferner sind anwesend	
Pressevertreter	Herr Sommer, Reinpfalz Landau

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Matthias Dienes	entschuldigt
Werner Schreiner	entschuldigt
Karl Christ	entschuldigt
Hubert Schilling	entschuldigt
Marco Hoffmann	entschuldigt
Thorsten Stuck	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) der Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017
Vorlage: 14/111/I/192/2018
3 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler a. Tr. für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017
Vorlage: 14/112/I/193/2018
4 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 6. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2) Billigung des Planentwurfes
3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 14/110/IV/088/2017
5 Bauangelegenheiten
5.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines Wohnhauses, Plannummer 12/3
5.2 Weitere Bauangelegenheiten
6 Auftragsvergaben
7 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
8 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte den Gemeinderat über eine Spende von „Roberto-Eis“, 76857 Gossersweiler, für die Jugendarbeit und die Kindertagesstätte in Wernersberg. 100,00 € soll der Jugendarbeit und 100,00 € der Kindertagesstätte zukommen.
Der Ortsgemeinderat muss gem. § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme der Spende beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt **<u>einstimmig</u>** die Spende von Roberto Soravia-Gnocco, Am Altenberg 9 d, 76857 Gossersweiler-Stein („Roberto-Eis“) anzunehmen.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) der Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017 Vorlage: 14/111/I/192/2018

<u>Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:</u>

Der Ortsgemeinderat Wernersberg hat in seiner Sitzung am 17.04.2007 eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Wernersberg über die beabsichtigte Errichtung einer Naturbegräbnisstätte der Stadt Annweiler am Trifels, die teilweise in der Gemarkung Wernersberg liegt, beschlossen.

Für den Erlass der erforderlichen Satzungen zum Betreiben einer Naturbegräbnisstätte ist gem. § 2 Abs. 2 der v. g. Zweckvereinbarung die Stadt Annweiler am Trifels zuständig.

Der Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels hat am 20.12.2018 beiliegende Änderung der Friedhofsatzung für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe beschlossen.

Gem. § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) muss der Ortsgemeinderat Wernersberg der v. g. Satzung zustimmen, da diese Satzung auch Flächen der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe umfasst, welche in der Gemarkung Wernersberg liegen

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, die der Originalniederschrift beiliegenden Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017, gemäß § 13 Abs. 2 KomZG zu.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler a. Tr. für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017
Vorlage: 14/112/I/193/2018

Der Ortsgemeinderat Wernersberg hat in seiner Sitzung am 17.04.2007 eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Wernersberg über die beabsichtigte Errichtung einer Naturbegräbnisstätte der Stadt Annweiler am Trifels, die teilweise in der Gemarkung Wernersberg liegt, beschlossen.

Für den Erlass der erforderlichen Satzungen zum Betreiben einer Naturbegräbnisstätte ist gem. § 2 Abs. 2 der v. g. Zweckvereinbarung die Stadt Annweiler am Trifels zuständig.

Der Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels hat am 20.12.2017 beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe beschlossen.

Gem. § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) muss der Ortsgemeinderat Wernersberg der v. g. Satzung zustimmen, da diese Satzung auch Flächen der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe umfasst, welche in der Gemarkung Wernersberg liegen.

Der Ortsgemeinderat Wernersberg stimmt **einstimmig**, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017, gem. § 13 Abs. 2 KomZG zu.

4 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 6. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2) Billigung des Planentwurfes
3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 14/110/IV/088/2017

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Wernersberg beabsichtigt eine Teilfläche aus dem Grundstück mit der Plan-Nr. 3163/3 (im Plan rot markiert) zu veräußern.

Diese Teilfläche ist jedoch in dem rechtskräftigen Bebauungsplan als öffentliche Wegefläche markiert. Dieser Teil des Weges wird jedoch nicht mehr benötigt, da er auf Grund der Eigentumsverhältnisse seinen
Erschließungszweck verloren hat.

Bevor der Verkauf stattfinden kann, ist der Bebauungsplan zu ändern.

Die rotmarkierte soll dem Baugrundstück mit der Plan-Nr. 3179/2 zu geordnet werden.

Der Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ wird nur im zeichnerischen Teil geändert. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Mit der Änderung werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“ nicht berührt. Aus diesem Grunde kann die Änderung des Bebauungsplans im sog. vereinfachten Verfahren, gem. § 13 Baugesetzbuch erfolgen. Einer Umweltprüfung bedarf es hier nicht.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ dahingehend zu ändern, dass die im beiliegenden Plan rot dargestellte Teilfläche des Grundstücks mit der Plan-Nr. 3163/3 dem Baugrundstück mit der Plan-Nr. 3179/2 zu geordnet wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf und die Begründung wird vom Ortsgemeinderat **einstimmig**, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

5 Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte den Gemeinderat über folgende Bauangelegenheiten:

5.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines Wohnhauses, Plannummer 12/3

Da bei diesem Tagesordnungspunkt noch Klärungsbedarf besteht beschießt der Gemeinderat **einstimmig** den Tagesordnungspunkt „Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines Wohnhauses Plannummer 12/3“ an den Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung zu stellen.

Nach dem Tagesordnungspunkt 8 wurde nun der Tagesordnungspunkt 5.1 behandelt.

Da noch Klärungsbedarf bestand wurde **einstimmig** beschlossen die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Zuhörer waren keine anwesend.

Nach Klärung verschiedener Punkte im nichtöffentlichen Teil beschließt der Gemeinderat einstimmig die Öffentlichkeit wieder herzustellen. Es soll das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau eines Wohnhauses, Plannummer 12/3 hergestellt werden.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des Wohnhauses, Plannummer 12/3 herzustellen.

5.2 Weitere Bauangelegenheiten

Es sind keine weiteren Bauangelegenheiten angefallen.

6 Auftragsvergaben

Es sind keine Auftragsvergaben angefallen.

7 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

Es wurden keine Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung gem. § 4 Abs. 3 getätigt.

8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

8.1. Austauschen der Betonplatten Richtung Völkersweiler

Die Betonplatten Richtung Völkersweiler sollen von der Firma Ritter, Albersweiler in der 6. Kalenderwoche, ab 05.02.2018 ausgetauscht werden.

8.2. Überprüfung der Bäume an der Kindertagesstätte und an der Grundschule Wernersberg

Ein Bauprüfer hat die Bäume an der Kindertagesstätte und an der Grundschule Wernersberg überprüft und das Totholz entfernt.

8.3. Aufstellung einer Wandertafel

Die neue Wandertafel wird neben der Nordic-Walking – Tafel aufgestellt. Kosten für die Wandertafel 645,00 €

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin